



Marktgemeinde
GURK
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12
Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5
e-mail: gurk@ktn.gde.at

Zahl: 610-1/2022
Betrifft: Änderung Flächenwidmungsplan

Gurk, 19.3.2022

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Gurk beabsichtigt gemäß den §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, i.d.g.F., den Flächenwidmungsplan wie folgt zu ändern:

3/2022:

Umwidmung einer Teilfläche der unten angeführten Parzelle in der KG Pisweg von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Parzelle: 15/7, Gesamtfläche: 1126 m², davon beantragt: 430 m²

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist von

21.03.2022 – 19.04.2022

im Marktgemeindeamt Gurk (Bauamt), während der Amtsstunden, in den Flächenwidmungsplan bzw. in den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes mit allfälligen weiteren Unterlagen Einsicht zu nehmen. Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes sind schriftlich einzubringen, zu begründen und notwendigenfalls durch Planbeilagen zu ergänzen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

RegR. Ing. Siegfried Wuzella

Angeschlagen am: 21.03.2022
Abgenommen am: 19.04.2022

